

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

hier:

- a) **Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „An der Erbenschwanger Straße“**
- b) **1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „Lindenstraße“**


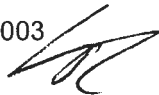
Der Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „An der Erbenschwanger Straße“ vom 02.07.2003, ergänzt am 06.10.2003, und die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Ingenried für das Gebiet „Lindenstraße“ vom 02.07.2003, ergänzt am 06.10.2003, jeweils mit integriertem Grünordnungsplan, beide gefertigt vom Architekturbüro Kern, Babenhausen, wurden vom Gemeinderat Ingenried in der Sitzung am 06.10.2003 jeweils als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan „An der Erbenschwanger Straße“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ – jeweils einschließlich Begründung – werden zu jedermanns Einsicht in der Gemeindekanzlei Ingenried, Kirchenstraße 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altstadt, Marienplatz 2, Zimmer-Nr. 7, Altstadt, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bereitgehalten und es wird dort über die jeweiligen Inhalte Auskunft gegeben.

Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen (Entschädigungsbestimmungen bei Vermögensnachteilen). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB treten der o.g. Bebauungsplan „An der Erbenschwanger Straße“ und die o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Lindenstraße“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ingenried, den 05.12.2003

Aushang vom 05.12.2003 bis 21.12.2003



Fichtl
Bürgermeister